

Gemeinde Grenzach-Wyhlen



**1. Satzung zur Änderung der Satzung
zur Einführung des Euro in örtliche Satzungen
vom 23. Oktober 2001
(Euro-Anpassungs-Satzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. In Artikel 11 Nr. 3 wird § 42 Abs. 1 wie folgt geändert:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,14 €.

2. In Artikel 11 Nr. 4 wird § 45 Abs. 4 wie folgt geändert:

- (4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,14 €.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grenzach-Wyhlen, den 18. Dezember 2001

(Siegel)

Lutz
Bürgermeister